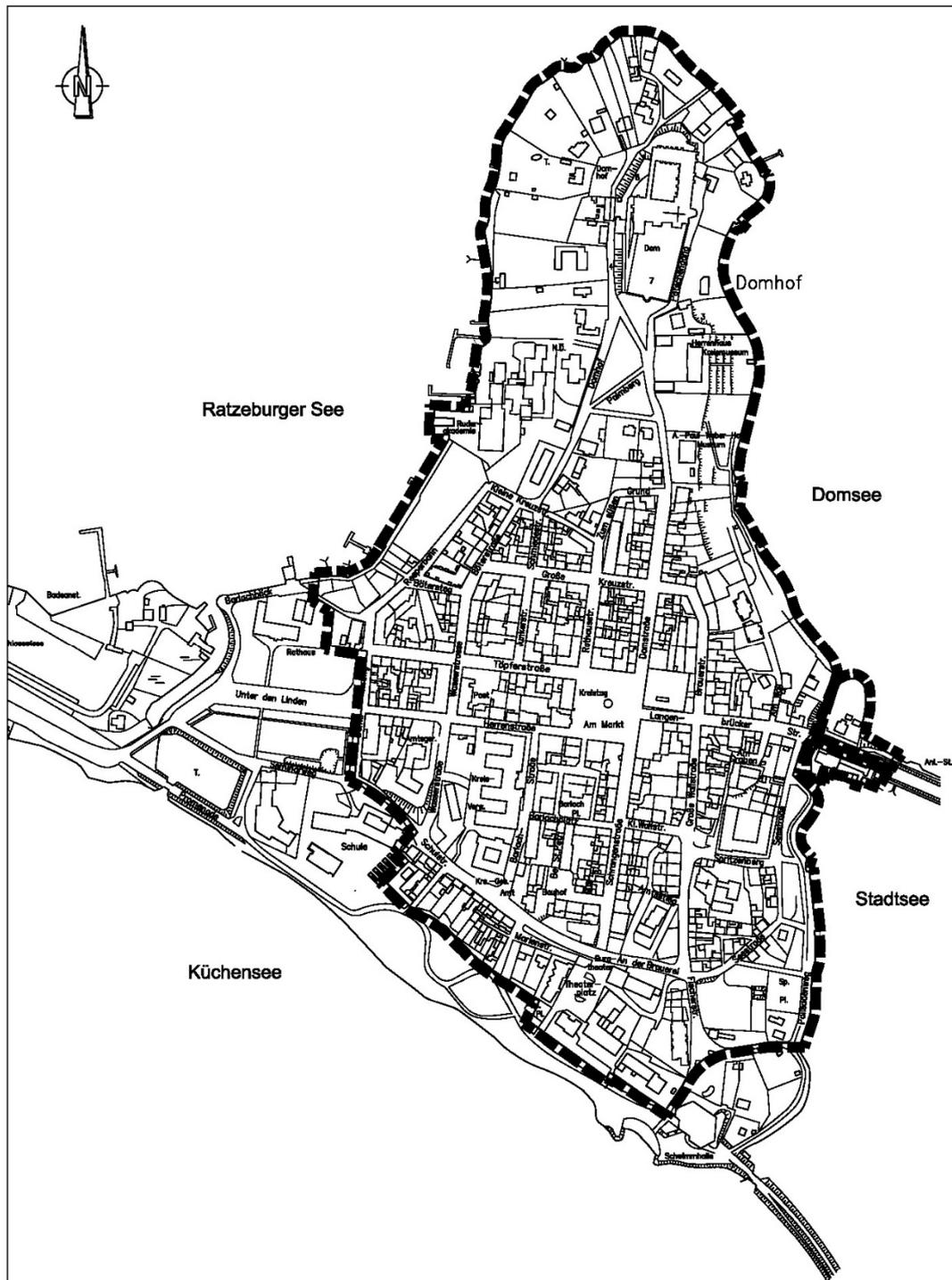


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Beschluss
über die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung für die Inselstadt Ratzeburg

Übersicht über den Geltungsbereich



Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 21.03.2022 die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Ratzeburg für das o.a. Inselgebiet beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich der bestehenden Satzung. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung für die Inselstadt Ratzeburg tritt mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 84 Abs. 2 LBO SH i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB). Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.ratzeburg.de/Leben/-b-Stadtentwicklung-Bauen-b-/Bauleitplanung/index.php?La=1&object=tx,2559.8641.1&kat=&kuo=2&sub=0> (auch zu finden über folgende Rubriken der städt. Homepage: „Leben“ → „Stadtentwicklung & Bauen“ → „Bauleitplanung“ → „Satzungen (Gestaltung, Erhaltung u.a.)“) eingestellt.

Ratzeburg, 11.04.2022

Stadt Ratzeburg
Erster Stadtrat

Siegel

gez.
Bruns